AVG-Ansatz zur Qualitätsanalyse für die ambulante Versorgung von Menschen mit Demenz in Wohngemeinschaften

Qualitätssicherung in Wohngemeinschaften

Um vor allem auch Menschen mit Demenz einen möglichst langen Verbleib in der Häuslichkeit zu ermöglichen, wurden besondere Wohn- bzw. Versorgungskonzepte, wie beispielsweise die ambulant betreute Wohngemeinschaft (WG) entwickelt. Die Versorgung, der in Wohngemeinschaft lebenden Personen erfolgt durch einen oder mehrere ambulante Pflegedienste mit Versorgungsverträgen nach SGB XI, XII und V. Seit den Erstgründungen von Wohngemeinschaften boomt der Markt in diesem ambulanten Versorgungssektor. Der Trend ist steigend, gleichfalls gibt es jedoch auch Häufungen von negativen Einzelberichten zu schlechten Versorgungssituationen in Wohngemeinschaften. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der Selbstbestimmung und der Teilhabe sowie zum Schutze von Menschen in gemeinschaftlich betreuten Wohnformen in Berlin (Wohnteilhabegesetz – WtG) soll ab 2010 ein weiterer Beitrag geleistet werden, um die Interessen und Rechte in ambulant betreuten Wohngemeinschaften lebender Menschen zu unterstützen.

>> Das Gesetz legt in seinem derzeitigen Entwurf u.a. auch fest, dass die Aufsichtsbehörde eine Zuordnungsprüfung durchführen darf, um eine Klärung der Art der gemeinschaftlich betreuten Wohnform herbeizuführen. Zudem ist die Aufsichtsbehörde u.a. im Sinne der Qualitätssicherung angehalten, mit den Landesverbänden der Pflegekassen, den Ersatzkassen, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung sowie der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung zusammenzuarbeiten. Spezifische Prüf- bzw. Zertifizierungsverfahren zur externen Qualitätssicherung der ambulanten Versorgung in Wohngemeinschaften existieren jedoch derzeit nicht.

Aus diesem Grund hat es sich der Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG) zum Ziel gesetzt, ausgehend von dem bereits etablierten Instrument der AVG-Qualitätsanalyse für ambulante Pflegedienste, ein weiteres ergänzendes Instrument zu entwickeln, welches zur externen Qualitätssicherung der ambulanten Versorgung in Wohngemeinschaften beiträgt und die leistungserbringenden Pflegedienste in der internen Qualitätsentwicklung unterstützt. Hintergrund ist, dass die Wohngemeinschaft nicht als voll- oder teilstationäre Einrichtung gilt, sondern als ambulante Versorgungsform. Damit unterliegt sie auch weder dem Heimgesetz, und zudem nur bedingt der externen Qualitätssicherung durch den MDK.

Das neue Instrument soll vorrangig zum Schutze und der Aufrechterhaltung von selbstbestimmten Leben von Menschen mit Demenz in Wohngemeinschaften dienen. Zugleich wollte man mit dem Instrument eine Transparenz zur derzeitigen ambulant pflegerischen Betreuung von Menschen mit Demenz in Wohngemeinschaften herstellen. Objektiv gewonnene Daten zur pflegerischen Versorgung sollen dazubeitragen, u.a. Verunsicherungen der Öffentlichkeit entgegenzuwirken und das Vertrauen in die ambulante Versorgung zu stärken. Weitere wesentliche Anforderung, die an die Entwicklung dieses Instrumentes gestellt wurde, war es einerseits, zentrale Aspekte einer spezifischen und qualitativen ambulanten Versorgung von Menschen mit Demenz festzulegen und andererseits den Verantwortungsbereich eines ambulanten Pflegedienstes in der Betreuung von Wohngemeinschaften zu berücksichtigen.

Wichtig war dabei auch, eine klare Trennung zwischen den Verantwortungsbereichen Pflege, Vermietung, den Angehörigen/Betreuern sowie eine Abgrenzung zur Versorgung in voll- und teilstationäre Einrichtungen vorzunehmen. Das Instrument stellt zudem Anforderungen an die qualitative Leistungserbringung eines ambulanten Pflegedienstes in Wohngemeinschaften. Hierzu zählen auch die Zusammenarbeit des Pflegedienstes mit Ärzten und anderen an der Versorgung Beteiligten sowie der Einbezug von Angehörigen und Betreuern.

Qualitätssicherung in der Pflege

Bereits im Mai 2006 wurde mit der Entwicklung des geplanten Instrumentes begonnen. Insgesamt 13 Mitgliedsdienste des AVGs, die in Wohngemeinschaften versorgen, engagierten sich an der Entwicklung des Konzeptes, das im Juni 2009 dem Vorstand des AVG abschließend vorgelegt wurde. Seitdem kann die AVG-Qualitätsanalyse für die ambulante Versorgung von Menschen mit Demenz in Wohngemeinschaften, kurz „QAWGDemenz“, angewandt werden.

Insgesamt baut sich die QAWGDemenz in 17 einzelne Themenbereiche auf, wobei wiederum jeder jeweils in diverse Qualitätskriterien - der Katalog umfasst davon 245 - strukturiert ist. Die einzelnen Qualitätskriterien hinterfragen sowohl die Struktur-, als auch die Prozess- und Ergebnisqualität. Zur Sicherstellung einer einheitlichen und objektiven Bewertung, sind diese

AVG
AnbieterVerband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V.

mit Prüfanforderungen hinterlegt. Diese bestimmen sowohl die jeweils anzuwendende Methode als auch die zu erreichenden Erfüllungskriterien.

Je nach Bezugsgröße wird ein Qualitätskriterium unterschiedlich häufig in die Bewertung miteinbezogen. Es wird unterschieden in drei Bezugsgrößen:

1. Pflegedienstbezogen
2. WG-bezogen
3. Klientenbezogen

Die QAWGDemenz ist ein probates Beispiel dafür, wie es gelingen kann, ein spezifisches Instrument bereitzustellen, welches die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in der ambulanten Versorgung von Menschen mit Demenz in Wohngemeinschaften bewertet. Durch die zugrunde gelegte Bewertungssystematik können sich ambulante Pflegedienste einschätzen und sich mit anderen vergleichen. Zudem können Stärken und Schwächen in der ambulanten Versorgung objektiv bewertet und aufgezeigt werden. So kann die Qualitätsanalyse sowohl einen Beitrag zur externen Qualitätssicherung leisten als auch eine zielgerichtete Unterstützung in der internen Qualitätsentwicklung bieten. <<